

Sitzungsvorlage

SV-10-1283

Abteilung / Aktenzeichen

70 - Umwelt / 70.2.5.15

Datum

02.08.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde

04.09.2024

Betreff **Ertüchtigung der Billerbecker Mühle und Neubau einer Aussichtsplattform am Mühlengraben**

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den im Naturschutzgebiet 2.1.02 „Berkelaue“ des Landschaftsplans Baumberge-Nord geltenden Verboten für die Ertüchtigung der Billerbecker Mühle und Neubau einer Aussichtsplattform am Mühlengraben zu.

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Billerbeck plant in Kooperation mit der Bürgerstiftung Billerbeck die Ertüchtigung des alten Mühlwehrs der ehemaligen Billerbecker Mühle.

Hintergrund ist die aktuelle Situation bei Hochwasserereignissen. Hier entsteht ein Rückstau des Mühlenteiches bis in die Gräfte des Billerbecker Richthofes. Um dies zu verhindern, sollen die Wehrtafeln erneuert und zusätzlich ein Überlauf des Mühlgrabens in die Grünländer der Berkelaue weiter südlich errichtet werden (s. Anlage 2 Seite 17).

Die Bürgerstiftung möchte das alte Mühlwehr für die Öffentlichkeit wahrnehmbarer gestalten und plant eine Besucherplattform, von der aus das Mühlrad besser eingesehen werden kann. Infotafeln sollen die Bürger und Bürgerinnen über die Geschichte der Mühle informieren.

Die oben beschriebenen Maßnahmen wurden gebündelt bei der Bezirksregierung Münster im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 22 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen beantragt und am 13.05.2024 von der Bezirksregierung genehmigt.

Die Bauvorhaben befinden sich im Naturschutzgebiet 2.1.02 „Berkelaue“ des seit dem 15.10.2015 rechtskräftigen Landschaftsplans Baumberge-Nord sowie im FFH-Gebiet DE-4008-301 „Berkel“.

Aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs in Bezug auf Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigungen sind für keine der im FFH-Gebiet „Berkel“ vorkommenden Lebensraumtypen gemäß Anhang I und FFH-Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie Beeinträchtigungen zu erwarten. Die funktionalen Beziehungen der Arten und ihrer Lebensräume sind zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Berkel“ werden durch die geplanten Maßnahmen daher nicht beeinträchtigt. Die Durchführung einer vertieften FFH-Verträglichkeitsprüfung im Sinne des § 34 BNatSchG ist nicht notwendig.

Für das geplante Vorhaben ist eine Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz von folgenden innerhalb des Naturschutzgebietes geltenden Verboten erforderlich:

- bauliche Anlagen zu errichten, zu erweitern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung, Planfeststellung oder Anzeige bedürfen,
- landschaftsfremde Stoffe, Gegenstände oder Baumaterialien einzubringen, zu lagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen,
- Flächen außerhalb der Wege zu betreten.

Aufgrund des von der Stadt Billerbeck gestellten Antrages soll die Befreiung aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erteilt werden.

Alle Auflagen des Genehmigungsbescheids der Bezirksregierung Münster vom 13.05.2024 mit Az. 54.09.02.04-008/2023.0004 sind einzuhalten (s. Anlage 4).

Anlagen:

1. Übersichtskarte
2. Erläuterungsbericht mit Vorprüfung nach FFH (nur verfügbar im Kreistags-Informationssystem)
3. Lageplan Aussichtsplattform
4. Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Münster (nur verfügbar im Kreistags-Informationssystem)